

Niederschlagswassergebühr

Für das Einleiten des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers in die Kanalisation ist, gemäß der Satzung über die Entwässerungsgebühren der Gemeinde Auggen eine Niederschlagswassergebühr zu entrichten. Die zu zahlende Gebühr richtet sich nach der Größe der auf dem Grundstück vorhandenen befestigten Flächen.

Regenwasser, welches zur Versickerung gebracht oder anderweitig auf dem Grundstück genutzt wird (ohne angeschlossenen Überlauf an die Kanalisation), ist von der Niederschlagswassergebühr ausgenommen.

Welche Unterlagen benötige ich?

Einen **Erhebungsbogen** (mit Erklärungen und Tipps zum Ausfüllen) zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr finden Sie [hier](#).

Muss ich Fristen beachten?

Die Änderung und Herstellung der befestigten Flächen (z. B. Befestigung der Zufahrt, Stellplatz, Hauszugang, Terrasse) ist innerhalb eines Monats nach Fertigstellung dem Fachbereich „Steueramt“ mitzuteilen.

Weitere Informationen

Der Fachbereich „Steueramt“ möchte Sie unterstützen und steht Ihnen bei Fragen zum Thema Niederschlagswassergebühr gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Rechtliche Grundlagen

[Satzung über die Entwässerungsgebühren](#) der Gemeinde Auggen.